

# **Schüler parken auf Lehrerparkplätzen**

## **Beitrag von „Lily Casey“ vom 7. September 2017 09:04**

Wenn ich nicht gerade eine halbe Stunde vor Schulbeginn da bin, bekomme ich inzwischen an meiner Schule keinen Parkplatz mehr und muss teilweise mehrere Straßen weiter parken. Es hängen Schilder an der Einfahrt, dass das Parken nur für Bedienstete der Schule erlaubt ist und man ohne Parkausweis nicht dort parken darf. Das interessiert die Schüler jedoch nicht und wenn ich sie erwische, wie sie unbefugt dort parken, müssen sie ihr Auto auch wieder wegfahren. Aber am nächsten Tag stellen sie es wieder dorthin.

Ich bin mir sicher, dass einige Schulen dasselbe Problem haben. Deshalb meine Frage: Wie geht ihr damit um? Wie verhindert ihr, dass die Schüler den Lehrern die Parkplätze wegnehmen? Gibt es Schulen, die private Firmen engagieren, um Strafzettel zu verteilen oder gar abzuschleppen?

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 7. September 2017 09:23**

Auf einem privaten Gelände könnte man einen Abschleppdienst rufen. Das kannst du aber als Lehrer wahrscheinlich nicht machen. Wem gehört denn das Gelände??

---

## **Beitrag von „svwchris“ vom 7. September 2017 09:50**

Zu meiner Schulzeit wurde das ganz einfach gehandhabt (irgendwann fing das bei uns auch an):

Der Rektor hat vor Unterrichtsbeginn die Autokennzeichen per Durchsage durchgegeben mit der Aufforderung das Auto wegzufahren.

Wenn das nicht passierte --> abgeschleppt.

Das ganze Thema hat sich dann recht schnell erledigt und ich glaube es wurde nie ein Auto abgeschleppt.

---

## **Beitrag von „xxxchris“ vom 7. September 2017 09:59**

Du musst für das Abschleppen allerdings in Vorauskasse treten und dir dann das Geld vom Abgeschleppten wiederholen. Wenn du 10 Schülerautos an einem Tag abschleppen lässt, sind das um die 3.500 Euro denen du erst mal hinterher rennst. Außerdem ist es auch nicht sicher, dass du das Geld wieder siehst, wenn der Schüler nicht zahlungswillig ist. So Dinge landen auch mal schnell vor Gericht und dann gibt es meist nur böses Blut.

Wenn du ein privates Abschleppunternehmen mit der "Bewachung" des Parkplatzes beauftragst, hast du diesen Ärger allerdings nicht. Ich bin mir aber nicht sicher, ob dies die Schulleitung in Auftrag geben kann oder ob dies eine Stufe höher muss.

Wir habe bei unserer Zufahrt ein kleines etwa kniehohes Tor, das sich durch einen Schlüssel öffnen lässt. Problem gelöst.

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 7. September 2017 10:44**

Unser Parkplatz gehört der Gemeinde. Darauf parken manchmal Hinz und Kunz. Dasselbe Problem: Wer später kommt, hat sogar in der Nähe Mühe, einen Parkplatz zu finden.

Zuerst hatten wir Hinweise an die Fensterscheiben angebracht. Das hatte keinen sichtbaren Erfolg.

Seit längerem bekommen wir jedes Schuljahr einen neuen Parkausweis. Seitdem das Ordnungsamt Stichproben macht, das bei fehlendem Ausweis Gebühren von ca. 20/30 € verlangt, ist es wesentlich besser geworden.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. September 2017 11:45**

Unser Parkplatz ist sogar öffentlich. Zum Glück gibt es gegenüber einen Park, wo man sonst gut parken kann.

Was mich aber viel mehr ärgert sind die Leute, die auf den Behindertenparkplätzen, Kradparkplätzen und auch einfach daneben parken.

---

## **Beitrag von „lockenrobo“ vom 7. September 2017 13:20**

Dann eben ein paar Straßen weiter parken. Auch wir haben damals unsere Autos auf Lehrerparkplatz abgestellt, wenn die Seitenstreifen voll waren. Manche Lehrer habens locker genommen Andere dagegen machen gerne große Welle. Nimm es locker. Abschleppdienst beauftragen wird dich bei den Schülern nicht beliebt machen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 7. September 2017 13:27**

#### Zitat von lockenrobo

Abschleppdienst beauftragen wird dich bei den Schülern nicht beliebt machen.

Sich bei den Schülern beliebt zu machen ist auch nicht unser Job. Allerdings sehe ich keine Möglichkeit, als Schule das Abschleppen vorzufinanzieren. Eine frühere Schule von mir hatte aber 2 Parkkrallen, das hat prima funktioniert.

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 7. September 2017 18:30**

Einfach quer vor die Autos der Schüler stellen, sodass sie nicht mehr weg kommen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. September 2017 19:02**

Das dürfte die einfachste Lösung sein. Da muss man zwar konsequent sein und ggf. mal länger bleiben, aber dann wird das nicht mehr passieren.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 7. September 2017 22:25**

Ich parke Schüler auch rigoros zu. Besonders gerne, wenn ich bis 17 Uhr Unterricht habe... 😎

Einige Sport-Kollegen haben auch schonmal den Smart eines Schülers in der Parklücke um 90 Grad gedreht, dass er nicht mehr wegfahren konnte. Ventile aufdrehen, könnte auch helfen...



---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. September 2017 23:05**

Wenn jemand den falschen Parkplatz benutzt, ist das eine Ordnungswidrigkeit.

Ich überlege gerade, was es ist, wenn man diesen Fahrer dann zuparkt. Ist das schon Nötigung?  
Oder wie wird das bewertet?

kl.gr.frosch

P.S.: Ja, ist es. (siehe [Link](#), [Link](#))

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 7. September 2017 23:12**

An meiner Schule gibt es zwar weder Lehrerparkplätze noch autofahrende Schüler, aber ich werde in dem Thread hier sehr gut unterhalten 😊

Nette Ideen...!

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 7. September 2017 23:26**

Am örtlichen Gymnasium haben ein paar Lehrer im Winter mal die Schülerautos mit einem Schneehaufen blockiert, na ja der Hausmeister hat noch ein bisschen mit dem Schneeräumfahrzeug geholfen.

Am nächsten Tag haben sich die SuS revangiert.

Ob es was geholfen hat, keine Ahnung. Die meisten fanden es wohl witzig und Spaß gemacht hat es wohl auf beiden Seiten. Muss ja auch nicht immer so todernst sein im Leben....

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 8. September 2017 09:10**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn jemand den falschen Parkplatz benutzt, ist das eine Ordnungswidrigkeit.

---

Nur, wenn dies eine öffentliche Straße / ein öffentlicher Parkplatz ist. Auf Privatgelände kann man (verkehrsrechtlich) keine Ordnungswidrigkeit begehen.

## **Beitrag von „sonnentanz“ vom 8. September 2017 17:05**

Bei mir uns sind es nicht die Schüler\*innen sondern die Eltern - Stichwort Elterntaxi -, die die Lehrerparkplätze belegen. Wenn man sie anspricht, reichen die Reaktionen von "Ich parke doch nur 10 Minuten" bis "Das geht Sie gar nichts an!" Hinweise zu jedem neuen Schuljahr werden ignoriert.

Wir schreiben dann immer wieder mal die Kennzeichen auf und melden sie der Stadt. Das hilft dann für eine Weile.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 9. September 2017 14:29**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Ich überlege gerade, was es ist, wenn man diesen Fahrer dann zuparkt. Ist das schon Nötigung?

---

...oder der Versuch einer Nötigung.

Beides ist m.E. strafbar.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. September 2017 20:29**

### Zitat von Trantor

Nur, wenn dies eine öffentliche Straße / ein öffentlicher Parkplatz ist. Auf Privatgelände kann man (verkehrsrechtlich) keine Ordnungswidrigkeit begehen.

Und ähnlich wird es auch mit dem Zuparken sein, wenn auf dem Privatgelände geparkt wird und da nun jemand mit Berechtigung parkt und der andere nicht mehr rauskommt, wird das vermutlich unter Pech gehabt fallen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 9. September 2017 21:33**

Kann sich der Hausmeister nicht mal eine Weile an die Einfahrt stellen. Bei uns macht das der Cop4you gerade zu Beginn eines Schuljahres. Bei uns sind es auch die Elterntaxis, die es dann aber schnell einsehen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. September 2017 21:38**

#### Zitat von Anja82

Kann sich der Hausmeister nicht mal eine Weile an die Einfahrt stellen. Bei uns macht das der Cop4you gerade zu Beginn eines Schuljahres. Bei uns sind es auch die Elterntaxis, die es dann aber schnell einsehen.

Wir hatten jetzt auch ein Schuljahr lang eine ABM-Kraft da stehen, aber selbst die wurde meist noch blöd angemacht. Die Zettel, die er an die Dauerparker verteilt hat einfach hinter sich geworfen usw. Es wurde allerdings ein bisschen besser, als vorher. Aber die Arbeitszeit des Hausmeisters wird bei uns da eigentlich woanders gebraucht.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 9. September 2017 22:10**

Nö unser Hausmeister wohnt auf dem Gelände und hat die Zeit morgens. Ist ja auch meist nur ein paar Tage. Oder eben wie gesagt, de Cop4You. Einen Polizeibeamten macht keiner an. 😊

---

### **Beitrag von „alias“ vom 9. September 2017 23:49**

#### Zitat von Finch

Einfach quer vor die Autos der Schüler stellen, sodass sie nicht mehr weg kommen.

Schlechter Vorschlag, der dir schnell auf die Zehen fallen kann.

Sowas gilt vor Gericht als Nötigung. Privatgelände oder öffentliche Straße ist da unerheblich.

Praktikabel und wirksam sind Parkausweise und "Knöllchen".

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 10. September 2017 00:17**

Es gibt aber durchaus Firmenparkplätze, wo die Besetzung einer Schicht in Vierer- oder Fünferreihen parkt, weil alle wissen, dass sie gleichzeitig das Gelände verlassen.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 10. September 2017 00:20**

#### Zitat von SwinginPhone

Es gibt aber durchaus Firmenparkplätze, wo die Besetzung einer Schicht in Vierer- oder Fünferreihen parkt, weil alle wissen, dass sie gleichzeitig das Gelände verlassen.

Bei uns an der Schule in Zweierreihen. Wer hinten steht muss nach der 6. Stunde wegfahren bzw. umparken. Wäre schon spannend, ob das dann auch "Nötigung" ist, wenn ein Schüler (oder sonstwer) unberechtigt in der vorderen Reihe steht. Habe das nämlich tatsächlich letzte Woche beobachtet, still geschwiegen und mich ins Fäustchen gelacht. Das Auto hintendran gehörte einem Kollegen mit Abendschule 😊

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 08:30**

### Zitat von Susannea

Und ähnlich wird es auch mit dem Zuparken sein, wenn auf dem Privatgelände geparkt wird und da nun jemand mit Berechtigung parkt und der andere nicht mehr rauskommt, wird das vermutlich unter Pech gehabt fallen.

Susannea, hast du dir den Link in meinem Beitrag angeschaut?

### Zitat

Achtung: Lassen Sie sich als Parkplatzeigentümer nicht dazu hinreißen, **das falschparkende Auto selbst zuparken zu wollen**. In einem solchen Fall könnte Ihnen sonst gegebenenfalls auch vorsätzliche Nötigung vorzuwerfen sein.

Kl.gr.Frosch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 09:00**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Susannea, hast du dir den Link in meinem Beitrag angeschaut?

Kl.gr.Frosch

Da steht ja ein gegeben falls und das kann ich mir einfach nicht vorstellen, wenn ich ordnungsgemäß auf meinem Grundstück parke (nicht davor o.ä.), kann ich wohl kaum dafür bestraft werden, weil sich jemand anders dort verbotener Weise hingestellt hat.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 09:56**

Das "gegebenenfalls" bezieht sich im Kontext darauf, dass es in dem Fall auch als vorsätzliche Nötigung ausgelegt werden kann. Nötigung wäre es auf Fall.

Aber wenn du es dir nicht vorstellen kannst - park Falschparker auf Privatparkplätzen ruhig zu. Ist ja deine Sache. Du solltest nur nicht in einem Forum sagen, dass dabei vermutlich nichts passieren kann. Es könnte Leser geben, die sich dann auf deine Aussage verlassen.

Kl.gr.Frosch

---

### **Beitrag von „svwchris“ vom 10. September 2017 11:59**

Ich kann mir irgendwie nur schwer vorstellen, dass Schüler noch auf die Idee kämen den Lehrer wegen Nötigung anzuseigen.

So schlecht kann das Verhältnis Lehrer - Schüler auch nicht sein und man sollte das ganze mal mit etwas Humor nehmen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 10. September 2017 16:12**

Aber ist gut zu wissen, dass ich jeden wegen Nötigung anzeigen darf, wenn er mich zuparkt...



### **Beitrag von „alias“ vom 10. September 2017 17:10**

#### Zitat von MrsPace

Aber ist gut zu wissen, dass ich jeden wegen Nötigung anzeigen darf, wenn er mich zuparkt...

Nicht nur das. Da gibt es durchaus Möglichkeiten, die weh tun.

- Hat man das Fahrzeug abschleppen lassen, ist es zulässig, den Standort erst mitzuteilen, nachdem der Fahrer die Abschleppkosten bezahlt hat.

- Man kann dem Falschparken zudem über den Anwalt eine Unterlassungsverfügung (Abmahnung) zukommen lassen, in der er versichert, künftig nicht mehr so zu handeln. Und die kostet satte Gebühren.

<https://www.bussgeldkatalog.org/privatparkplatz-abschleppen/>

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2017 20:26**

Wenn tatsächlich ein Schüler auf die Idee mit der Strafanzeige kommt, kann man das ab da sehr einfach umgehen: Zuparken und umgehend einen Abschleppdienst rufen (dann ist es nämlich keine rechtswidrige Handlung mehr, sondern die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts zur Durchsetzung eines Schadensersatzanspruchs (der Kosten des Abschleppdienstes), dazu dann noch die o.g. Unterlassungsverfügung und der Schüler kann das Auto mit etwas Pech verkaufen. Eskalieren können das beide Seiten. Und ja, das geht auf allen Privatparkplätzen (auf denen man ein Recht zu parken hat).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 20:47**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Aber wenn du es dir nicht vorstellen kannst - park Falschparken auf Privatparkplätzen ruhig zu. Ist ja deine Sache. Du solltest nur nicht in einem Forum sagen, dass dabei vermutlich nichts passieren kann. Es könnte Leser geben, die sich dann auf deine Aussage verlassen.

Da dies Aussage ja außer dir hier niemand getroffen hat, ist dies ja gar kein Problem.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. September 2017 21:22**

Tor beim Schulträger bestellen.

Ansonsten kostet so ein Parkpfosten 27€. Klar der braucht ein Punktfundament und muss aufgestellt werden. Aber wenn es wirklich ein Problem ist, lässt sich das sicher mit dem Schulträger regeln.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 10. September 2017 21:40**

### Zitat von Valerianus

Wenn tatsächlich ein Schüler auf die Idee mit der Strafanzeige kommt, kann man das ab da sehr einfach umgehen: Zuparken und umgehend einen Abschleppdienst rufen (dann ist es nämlich keine rechtswidrige Handlung mehr, sondern die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts zur Durchsetzung eines Schadensersatzanspruchs (der Kosten des Abschleppdienstes), dazu dann noch die o.g. Unterlassungsverfügung und der Schüler kann das Auto mit etwas Pech verkaufen. Eskalieren können das beide Seiten. Und ja, das geht auf allen Privatparkplätzen (auf denen man ein Recht zu parken hat).

Vooorsicht. Das vorsätzliche Zuparken wäre vorsätzliche Nötigung. Da greift das Strafrecht und bei Beamten zusätzlich das Dienstrechte. Zudem hast du IMMER die Pflicht zur Schadensminderung. D.H. zunächst musst du den Falschparker ausrufen lassen und ihm die Möglichkeit geben, sein Fahrzeug zu entfernen. Eine Abmahnung kannst du ihm trotzdem zukommen lassen 😊

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2017 21:51**

Die Pflicht zur Schadensminderung ist erfüllt, wenn du die Haltezeit (ständige Rechtssprechung: 5 Minuten) abwartest, was übrigens auch Politessen machen, wenn sie einen Wagen im Halteverbot aufschreiben/abschleppen lassen. Du bist keinesfalls verpflichtet einen Falschparker zu suchen, ausrufen zu lassen oder ähnliches. Und wie bereits gesagt, ist es keine vorsätzliche Nötigung da die Rechtswidrigkeit als Tatbestandsmerkmal entfällt. Ist der Abschleppdienst gerufen darfst du den Wagen festsetzen (o.g. Gründe).

P.S.: Der Ratschlag war nur für den Fall gemeint, dass ein Schüler einen Lehrer wegen Nötigung anzeigen möchte (man kann eskalieren, aber üblicherweise ist das nicht der beste Weg). Ansonsten sind natürlich Ausrufen und Abschleppen die bessere Wahl, es gibt übrigens eine Menge Abschleppunternehmen die zwar Vorkasse verlangen, das Geld aber direkt bei der Abholung der Autos kassieren (Risikominimierung für die Schule). 😊

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 22:32**

Zitat von Susannea

Da dies Aussage ja außer dir hier niemand getroffen hat, ist dies ja gar kein Problem.

??? Ich habe doch gar nicht gesagt, dass da nichts bei passieren kann. Das warst du doch.

Kl.gr.Frosch

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 22:41**

Zitat von kleiner gruener frosch

??? Ich habe doch gar nicht gesagt, dass da nichts bei passieren kann. Das warst du doch.

Kl.gr.Frosch

Nein, du hast gesagt, dass man dies hier nicht äußern darf, das da nichts bei passieren kann, hat sonst niemand gesagt, bitte richtig nachlesen.

Ich habe vermutet, dass der dann Pech hat, aber was da nun wirklich passieren kann oder nicht, habe ich nicht gesagt. Und ich bleibe dabei, dass das vermutlich dann unter Pech abläuft.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 22:52**

Zitat von Susannea

Und ähnlich wird es auch mit dem Zuparken sein, wenn auf dem Privatgelände geparkt wird und da nun jemand mit Berechtigung parkt und der andere nicht mehr rauskommt, wird das vermutlich unter Pech gehabt fallen.

Hier nur nochmal dein Zitat. Kann sich ja jeder seine Meinung bilden, was du geschrieben hast. Auf jeden Fall hast du auch in deinem, letzten Beitrag geschrieben, dass du vermutest , dass es für den Zugeparkten dann unter "Pech" abläuft, dem Zuparker also nichts passiert. Und dieses "Es läuft unter Pech ab" stimmt halt nicht und führt in die Irre.

Kl.gr.frosch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 23:24**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Hier nur nochmal dein Zitat. Kann sich ja jeder seine Meinung bilden, was du geschrieben hast. Auf jeden Fall hast du auch in deinem, letzten Beitrag geschrieben, dass du vermutest, dass es für den Zugeparkten dann unter "Pech" abläuft, dem Zuparker also nichts passiert. Und dieses "Es läuft unter Pech ab" stimmt halt nicht und führt in die Irre.

Kl.gr.frosch

Ja, auch dieses Zitat zeigt es noch mal, es wird vermutlich unter Pech ablaufen, zeigt doch, dass es eine Vermutung ist.

Ich habe also nirgends geschrieben, dass da gar nichts passieren kann!

Hast du schön zitiert und mich nett bestätigt.

Und ob es unter Pech abläuft oder nicht, kannst du doch vom Einzelfall gar nicht sagen, also sage doch nicht, das es nicht stimmt. Denn damit es dies nicht tut, muss ja jemand aktiv etwas tun, es ist keine automatische Sache, soviel ist mal ganz klar!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 23:37**

Bestätigt habe ich, dass du die Vermutung in den Raum stellst, dass nichts passieren wird. Nicht mehr, nicht weniger.

Oder wie zeigt sich deiner Vermutung nach denn dieses "Es wird vermutlich unter Pech ablaufen"? Was passiert mit dem Zuparker?

Kl.gr.frosch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2017 23:46**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Bestätigt habe ich, dass du die Vermutung in den Raum stellst, dass nichts passieren wird. Nicht mehr, nicht weniger.

Ja, genau darum geht es, dass ich dies nur vermutet habe und nicht mehr und nicht weniger. Aber schön, wenn du es nun auch verstanden hast!

Da steht also nirgends, es kann dem Zuparker nichts passieren. Kann es immer, er kann unters Auto kommen, sein Auto kann verbeult sein usw. 

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 23:55**

Zitat von Susannea

Da steht ja ein gegeben falls und das kann ich mir einfach nicht vorstellen, wenn ich ordnungsgemäß auf meinem Grundstück parke (nicht davor o.ä.), kann ich wohl kaum dafür bestraft werden, weil sich jemand anders dort verbotener Weise hingestellt hat.

Soviel zum Thema " Ich habe nicht gesagt, dass dem Zuparker nichts passieren kann." Ich bin raus.

Kl.gr.frosch

<Mod-Modus>

P.S.: deine Unverschämtheiten kannst du dir sparen. kl.gr.frosch , Moderator

---

### **Beitrag von „rudolf49“ vom 11. September 2017 13:36**

kl.gr. Frosch und Susannea: geht doch mal zusammen einen Kaffee trinken...

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 11. September 2017 17:31**

Äh, was, Susanna? Da hast du dir aber ziemlich einen zurechtgeschwurbelt. Du hast geäußert, dass Zuparken vermutlich unter "Pech gehabt" abzubuchen wäre. Diese Windungen nach links und rechts nun sind albern. Möchtest du nicht einfach mal sagen "Oh, da lag ich wohl falsch"?

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 11. September 2017 20:33**

### Zitat von alias

Sowas gilt vor Gericht als Nötigung. Privatgelände oder öffentliche Straße ist da unerheblich.

Mich hat kürzlich mal ein Anwohner mit seinem KFZ an der Weiterfahrt gehindert, weil ich verbotenerweise seine Anliegerstraße benutzt habe [1]. Er wollte sich mein Kennzeichen notieren, um mich anzeigen zu können. Hat er auch gemacht. Hat mich 20 Euro gekostet. Blöd für ihn: Ich hab ihn auch angezeigt. Nötigung. Strafbefehl. Hat ihn knapp 1000 Euro gekostet (woher ich das weiß? Nun, man kennt sich halt auf dem Dorf). Hab ich gelacht... eine Glückwunschkarte konnte ich mir gerade noch verkneifen.

- Didaktischer Ertrag: Mit dem StGB ist nicht zu spaßen, mit Staatsanwälten, die Hilfssherrifs nicht mögen, auch nicht.

---

[1] Ja, ein bisschen asozial ist es schon, Anliegerstraßen zu benutzen, obwohl man gar kein Anliegen hat. Im vorliegenden Fall war ich aber der Meinung, dass die Anwohner auch mal temporär auf ihre Friedhofsruhe verzichten müssen, wenn auf der Hauptstraße gebaut wird und die vorgesehene Umleitung mehr als einen Kilometer länger ist.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2017 22:19**

### Zitat von Lisam

Äh, was, Susanna? Da hast du dir aber ziemlich einen zurechtgeschwurbelt. Du hast geäußert, dass Zuparken vermutlich unter "Pech gehabt" abzubuchen wäre. Diese Windungen nach links und rechts nun sind albern. Möchtest du nicht einfach mal sagen "Oh, da lag ich wohl falsch"?

Darum geht es doch hier gar nicht, es ging darum, dass gesagt wurde, ich hätte gesagt, es gäbe auf keinen Fall was.

Ich gehe immer noch davon aus, dass das vermutlich unter Pech gehabt bleibt. Aber wie das wirklich im konkreten Fall ist, kann keiner von uns sagen, also kann ich auch nicht falsch liegen. Ob es allerdings was geben kann, weiß ich nicht, habe auch nie das Gegenteil behauptet und damit bin ich dann hier auch raus. Dnen nein, ich habe mir nichts zurechtgeschoben, ich verwehre mich einfach nur dagegen, dass ich behauptet habe, dass nichts passieren kann und sich somit Leute darauf verlassen!

Denn dies habe ich nirgends hier, wie ja auch andere schon feststellten behauptet!

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 11. September 2017 23:41**

Rigoros die Scheiben einkloppen wäre auch eine Alternative...wenn auch eine strafbare 😊

Bei uns gab es ein Tor, dass nur die Lehrer aufschließen konnten.

Mittlerweile wird aber drumherum soviel in den Straßen gebaut, dass wir unseren Parplatz nicht mehr erreichen können, zumindest bis Mitte 2018 nicht. Ist derzeit sehr spannend was das PArken angeht.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 12. September 2017 14:15**

#### Zitat von Kapa

Rigoros die Scheiben einkloppen wäre auch eine Alternative...wenn auch eine strafbare

Och, da hatte ich schon einige, die mit Stein bewaffnet vor meinem Auto standen... Würde ich auch sofort anzeigen!

---

## **Beitrag von „Landlehrer“ vom 12. September 2017 23:01**

Was ist so schwer daran die Kennzeichen ausrufen und die Autos umparken zu lassen? Ich bin jeden Tag wieder froh, dass ich nicht im sozialen Brennpunkt arbeiten muss.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 12. September 2017 23:17**

### Zitat von Landlehrer

Was ist so schwer daran die Kennzeichen ausrufen und die Autos umparken zu lassen?  
Ich bin jeden Tag wieder froh, dass ich nicht im sozialen Brennpunkt arbeiten muss.

Geht nur, wenn es auch eine Anlage zum ausrufen gibt...

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. September 2017 23:31**

### Zitat von Valerianus

Wenn tatsächlich ein Schüler auf die Idee mit der Strafanzeige kommt, kann man das ab da sehr einfach umgehen: Zuparken und umgehend einen Abschleppdienst rufen

Ganz toll. 😞

Nur mal so als Beispiel, wie es bei uns im letzten Jahr gelaufen ist. Eine Schülerin parkt unberechtigt auf dem Lehrerparkplatz. Ein Kollege weist sie darauf hin, worauf sie wutentbrannt die Tür zuschmeist, mit vollgas ausparkt und dabei eine Beule in dem Wagen des besagten Kollegen hinterlässt. Anschließend dampft das Mädel ab zur nächsten Polizeidienststelle und zeigt den Kollegen wegen Fahrerflucht an, weil der sich ja geweigert hat ihr die Daten auszuhändigen, als er sie des Parkplatzes verwiesen hat und die Polizei kommt zu uns, um den Kollegen dazu zu vernehmen. 😊

Zuparken, Schilder, ... alles sinnlos. Solange es der Schulleitung egal ist, was auf dem Parkplatz läuft, weil sie ja auf dem "Verwaltungsparkplatz" parkt, würde ich das Problem eher auf die Verwaltungsprakplätze eskalieren. Schließlich sind nur Behindertenparkplätze in der StVO geregelt. Alle anderen Sonderparkplätze (Eltern, Frauen, PKW mit Anhänger, Verwaltung, ...) sind "good will" und müssen nicht beachtet werden.

Also parkt die Schulleitung zu, bis ihr eine Schranke samt Chip bekommt. 😈